

B E K A N N T M A C H U N G

des endgültigen Wahlergebnisses zum Rat der GEMEINDE BADDECKENSTEDT am 12. September 2021 (§ 66 NKWO)

Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. September 2021 gemäß § 36 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), wird hiermit das Wahlergebnis nach § 39 NKWG öffentlich bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten:	2.552
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.671
Wahlbeteiligung:	65,48 %
Ungültige Stimmzettel:	23
Gültige Stimmzettel:	1.648
Gültige Stimmen:	4.728
Zahl der zu vergebenden Sitze:	15

I. VERTEILUNG DER GÜLTIGEN STIMMEN AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Wahlvorschlag der Partei/Wählergruppe:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):	1.847 Stimmen = 39,07 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):	1.999 Stimmen = 42,28 %
Bündnis 90/Die Grünen:	359 Stimmen = 7,59 %
Freie Demokratische Partei:	395 Stimmen = 8,35 %
Die Linke. Niedersachsen	128 Stimmen = 2,71 %

II. VERTEILUNG DER 15 SITZE AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Nach der in einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

S P D 6 Sitze	C D U 6 Sitze	Grüne 1 Sitz	F D P 1 Sitz	Die Linke. 1 Sitz
-------------------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-----------------------------

III. VERTEILUNG DER SITZE AUF DIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Personenwahl)

S P D		C D U		Grüne		F D P		Die Linke.	
	Stimmen		Stimmen		Stimmen		Stimmen		Stimmen
Werner, Marc	420	König, Henning	294	Timpe, Fabian	194	Franzke, Tim-Oliver	207	keine	
Bülow, Dieter	185	Rollwage, Sherin	244						
Lingner, Reinhard	181	Freifrau von Cramm, Helena	190						
Pfingst, Ingo	155	Schacht, Thomas	182						
		Schaare, Björn	152						

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahl)

S P D		C D U		Grüne		F D P		Die Linke.	
	Stimmen		Stimmen						Stimmen
Harmening, Marion	32	Wöllke, Wolfgang	111	keine		keine		Schrader, Gerhard	60
Steinke, Andreas	109								

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD

- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Grenz, Stephan
Kassel, Jürgen
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Grenz, Stephan
Kassel, Jürgen

2. Wahlvorschlag der CDU

- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Morgenstern, Katrin
Jäschke, Matthias
Stammherr, René
Dinter, Falk-Alexander
Perlbach, Patricia
Mielke, Thomas
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Morgenstern, Katrin
Jäschke, Matthias
Perlbach, Patricia
Dinter, Falk-Alexander
Stammherr, René
Mielke, Thomas

3. Wahlvorschlag Grüne

- 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

4. Wahlvorschlag FDP

- 4.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 4.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

5. Wahlvorschlag Die Linke.

- 5.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 5.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

BELEHRUNG ÜBER DEN WAHLEINSPRUCH

- (1) Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der/die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter/Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und die Landeswahlleiterin können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch - § 46 NKWG -) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) oder der Nds. Kommunalwahlordnung entsprechend (NKWO) vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- (2) Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters/der Wahlleiterin selbst ist an die Vertretung zu richten.
- (3) Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die aufgrund des Nds. Kommunalwahlgesetzes oder der Nds. Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird (§ 49a Abs. 1 NKWG), ist mit Begründung binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für die Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren (§ 49 Abs. 2 NKWG). Ist die Feststellung oder Entscheidung der oder dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden (§ 49a Abs. 1 Satz 7 NKWG), so beginnt die Wahleinspruchsfrist für sie oder ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit einem Wahleinspruch angefochten werden (§ 46 Abs. 2 NKWG).
- (5) Der Wahleinspruch hat gem. § 46 Abs. 4 NKWG keine aufschiebende Wirkung.
- (6) **Als Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses setze ich den 8. Oktober 2021 fest.**

Baddeckenstedt, den 23. September 2021

GEMEINDE BADDECKENSTEDT
Der Gemeindevorstand

Klaus Kubitschke

Auszuhängen am: sofort
Abzunehmen am: 09.10.2021